



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

per Mail:
vom EBA anerkannte Prüfer und Gutachter
und vpi-EBA

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

21.70-21izsa/009-0001#011

Betreff: Information zur Erhöhung der Altersgrenze

Bezug: Entwurf EPSV vom 27.03.2020

Anlagen:

Bearbeitung: Philipp Berghäuser

Telefon: +49 (228) 9826-215

Telefax: +49 (228) 9826-9199

E-Mail: BerghaeuserP@eba.bund.de

Ref21@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 02.04.2020

EVH-Nummer: 257736

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. April wurde durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) der aktualisierte Entwurf der „Eisenbahn-Prüfsachverständigenverordnung“ (EPSV) zur Information an die Länder und Verbände verteilt. Der Entwurf vom 27.03.2020 enthält eine Erhöhung der Altersgrenze von 68 auf 70 Jahre. Das Referat 21 im Eisenbahn-Bundesamt hat sich somit entschlossen, ab dem 01.04.2020 für alle bestehenden Anerkennungen die Altersgrenze von 70 Jahren anzusetzen. Eine Aktivierung von zuvor abgelaufenen Anerkennungen wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dollowski